

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk  
des  
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts  
in Kiel.

Stück 4.

Kiel, den 23. Februar

1929.

Inhalt: 36. Führung akademischer Grade (S. 37). — 37. Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Abelby (S. 38). — 38. Kirchenkollekte zum Besten der evangelischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine (S. 38). — 39. Karfreitagssbitte (S. 39). — 40. Empfehlenswerte Schriften (S. 39). — 41. Reisezeugnis für die lateinische Sprache (S. 40). — 42. Die Konfessionsrichtung der Bevölkerung Deutschlands (S. 40). — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.

Hierzu 1 Beilage.

## Nr. 36. Führung akademischer Grade.

Der Preussische Minister für Wissenschaft,  
Kunst und Volksbildung.  
U I Nr. 2178 U II 1.

Berlin, den 2. Januar 1929.

Auf Grund des § 1 Abs. 2, § 2 der Verordnung über die Führung akademischer Grade vom 30. September 1924 (G.-S. S. 605) erteile ich generell bis auf weiteres für reichsdeutsche und österreichische Staatsangehörige die Genehmigung zur Führung folgender an den Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck erworbener akademischer Grade: des Dr. theol., Dr. jur., Dr. rer. pol. und Dr. phil.

Der Einholung meiner besonderen Genehmigung zur Führung dieser Grade in Preußen bedarf es also künftig nicht mehr; jedoch wird gegebenenfalls zu prüfen sein, ob der betreffende Grad wirklich ordnungsmäßig verliehen ist. — Auf den Dr. med. und sonstige österreichische Doktorgrade erstreckt sich die vorstehende Genehmigung nicht.

gez. Becker.

Ausgegeben Kiel, den 1. März 1929.

Kiel, den 16. Februar 1929.

Den vorstehenden Erlaß des Herrn Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bringen wir hiermit zur Kenntnis.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 489.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

### Nr. 37. Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Adelby mit dem Amtssitz in Mürwik.

Kiel, den 18. Februar 1929.

Nach beschlußmäßiger Zustimmung der kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses wird hiermit folgendes angeordnet:

## § 1.

In der Kirchengemeinde Adelby, Propstei Flensburg, wird eine 2. Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Mürwik errichtet.

## § 2.

Diese Urkunde tritt mit dem 1. April 1929 in Kraft.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. B. 492.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

### Nr. 38. Kirchenkollekte zum Besten der evangelischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine.

Kiel, den 22. Februar 1929.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am Sonntag Lätare — 10. März — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zugunsten des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, sowie zur Förderung und Gründung evangelischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Schleswig-Holsteins in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abgehalten wird.

Die Herren Geistlichen werden ersucht, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Propsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung über die Kollektenerträge mit Angabe der Zweckbestimmung an uns als Empfangsstelle auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 905 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 39. Karfreitagsbitte.

Kiel, den 16. Februar 1929.

Der Gesamtauflage dieses Stückes ist ein Flugblatt des Vorstandes des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem „Karfreitagsbitte“ beigelegt, auf das wir die Herren Geistlichen und die kirchlichen Körperschaften unserer Landeskirche empfehlend hinweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 527.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 40. Empfehlenswerte Schriften.

Kiel, den 19. Februar 1929.

1. Konsistorialrat D. Ferdinand Cohrs, Vierhundert Jahre Luthers Kleiner Katechismus. Verlag: Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann) in Langensalza. Preis 2,20 *R.M.*.
2. Konsistorialrat Karl Schlabrik, Die Eingliederung der Mission in die provinzialkirchliche Arbeit. Druckerei des Christlichen Zeitschriftenvereins, Berlin SW. 68.
3. Evangelischer Preßverband für Deutschland (e. V.), Berlin-Steglitz, Bymestr. 8:
  - a) Katechismus D. Martin Luthers. Eine Festschrift zu seinem Jubiläum. Große Ausgabe 1,20 *R.M.*;
  - b) Volksausgabe 60 *R.Pf.*
4. D. Julius Disselhoff, D. Martin Luther in Wort und Bild für alt und jung. Verlag der Buchhandlung der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth. Preis 1 *R.M.*
5. Dr. Gerhard Kropatschek, Ein golden Kleinod, Festschrift zum Katechismus-Jubiläum. Verlag: Allgemeiner Ev.-Luth. Schulverein, Dresden-N., Lindenstr. 9/II. Preis einzeln 35 *R.Pf.*, 50 Stück je 30 *R.Pf.*, 100 Stück je 25 *R.Pf.*
6. Handbuch für die Provinz Schleswig-Holstein. Bearbeitet im Büro des Oberpräsidiums. Selbstverlag der Herausgeber.
7. „Ich und mein Haus“, „Du und dein Kind“ von O. Buchschwerdt. Verlag des Reichsverbandes evangelischer Eltern- und Volksbünde (Reichselternbund), Hauptgeschäftsstelle beim Evangelischen Preßverband für Deutschland (e. V.), Berlin-Steglitz, Bymestr. 8. Preis des ersteren Heftes Stück 1,50 *R.M.*, des zweiten 60 *R.Pf.*, im Partiepreis billiger.
8. Paul Mithaus, Kirche und Volkstum: Der völkische Wille im Lichte des Evangeliums. Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh 1928. Preis 1 *R.M.*, 10 Stück je 90 *R.Pf.*, 20 Stück je 80 *R.Pf.*

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 615.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 41. Reisezeugnis für die lateinische Sprache.

Kiel, den 18. Februar 1929.

Nach dem Kirchengesetz über die Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 29. Oktober 1924 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1925, S. 28 ff.) ist in allen Fällen, in welchen nicht die Reiseprüfung eines deutschen humanistischen Gymnasiums vorliegt, der Nachweis der erforderlichen Reise in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache zu erbringen.

In diesem Sinne werden wir in Übereinstimmung mit der evangelischen Kirche Ostpreußens in Zukunft Studierende, welche sich das Zeugnis der Reise im Lateinischen an einem Reformrealgymnasium, einer Deutschen Oberschule oder einer Aufbauschule mit obligatorischem Lateinunterricht (als 2. Fremdsprache) mit „genügend“ erworben haben, in gleicher Weise, wie bereits bisher die Abiturienten von Realgymnasien, ohne weitere lateinische Ergänzungsprüfung zu der ersten theologischen Prüfung zulassen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. B. 573.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 42. Die Konfessionsrichtung der Bevölkerung Deutschlands.

Kiel, den 23. Februar 1929.

In der Denkschrift, welche durch die Kirchenregierung der letzten Tagung der Landes Synode vorgelegt war, ist auch in eingehenderen Ausführungen auf den konfessionellen Aufbau der Bevölkerung Schleswig-Holsteins eingegangen. Eine weitere Orientierung über die konfessionelle Schichtung der Bevölkerung ganz Deutschlands ermöglicht die von Professor D. J. Schneider-Berlin (bisher Leiter des Kirchenstatistischen Amtes) verfaßte Schrift: „Protestantische Studien, Heft 13: Die Konfessionsrichtung der Bevölkerung Deutschlands nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1925“, Verlag des Evangelischen Bundes, Berlin W 10, 1928, 68 Seiten nebst einer Konfessionskarte. Preis für das Einzel Exemplar 2,25 R.M.

Angefihts der vielfach vorhandenen Irrtümer und unrichtigen Darstellungen in Wort und Schrift über einen sich in Deutschland in hohem Maße vollziehenden Wechsel in der Konfessionsrichtung tut es not, richtige Anschauungen über die zahlenmäßige Lage und über die Beziehungen zu anderen Konfessionen zu verbreiten. Wir empfehlen deshalb die Beschaffung dieser Schrift, die sich zur Behandlung auch auf Konferenzen eignet.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 704.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Personalien.

Entlassen: auf Antrag zum 1. April 1929 Pastor Bieger in Hennstedt wegen Berufung zum Pfarrer des Sprengels Betschau-Land, Kirchenkreis Calau.

In den Ruhestand versetzt: zum 1. Mai 1929 auf seinen Antrag Pastor Bock in Harrislee;

„ 1. Oktober 1929 Pastor Marris in Tangstedt, infolge Erreichung der Altersgrenze. Pastor Marris bleibt bis zum 1. Oktober 1930 mit der Weiterverwaltung der Pfarrstelle beauftragt;

zum 1. Oktober 1929 auf seinen Antrag Pastor Peterjen in Plön-Altfstadt.

Gestorben: am 5. Februar 1929 in Breeß der Pastor i. R. Bernhard Clausen.

## Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle Handewitt II mit dem Sitz in Harrislee (in unmittelbarer Nähe Flensburgs) wird zum 1. Mai d. Js. vakant und ist durch Präsentation des Landeskirchenamts und Wahl der Gemeinde wieder zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Pastorat mit Garten ist vorhanden. An das Landeskirchenamt gerichtete Bewerbungsschreiben mit Zeugnisabschriften und Bericht über den Lebenslauf sind bis zum 24. März an den Synodalausschuß in Flensburg einzureichen.

Die Pfarrstelle in Wallsbüll wird voraussichtlich zum 1. Mai d. Js. vakant und soll durch Präsentation des Landeskirchenamts und Wahl der Kirchengemeinde wieder besetzt werden. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Pastorat mit Garten ist vorhanden. An das Landeskirchenamt gerichtete Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Bericht über den Lebenslauf sind bis zum 26. März an den Synodalausschuß in Flensburg einzureichen.

